

ANHANG 3 – GELTENDE SÄTZE

Maximale Förderung für ein Projekt im Rahmen von Aktivitäten zur Förderung der Jugendbeteiligung: 60 000 EUR

1. Projektmanagement

500 EUR pro Monat je nach Dauer des Projekts

2. Betreuungskosten

	Lehrkräfte, Ausbildende, Forschende, Fachkräfte der Jugendarbeit Einheitszuschuss pro Tag
Ländergruppe 1: Belgien, Dänemark,	
Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island,	241
Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande,	
Norwegen, Österreich, Schweden	
Ländergruppe 2: Estland, Griechenland, Lettland,	
Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien,	137
Tschechien, Zypern	
Ländergruppe 3: Bulgarien, Kroatien, Litauen,	
Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien,	74
Türkei, Ungarn	

Je nach Land des Veranstaltungsorts und Arbeitstagen höchstens 12 Tage. Betreuungskosten fallen nur an, wenn es sich bei der begünstigten Organisation um eine informelle Gruppe junger Menschen handelt.

3. Zusätzliche Mittel für im Rahmen des Projekts durchgeführte physische Veranstaltungen

Unterstützung von Veranstaltungen im Rahmen von Jugendaktivitäten

100 EUR pro Teilnehmer/in

Auf der Grundlage der Anzahl der Teilnehmenden an der Veranstaltung, ausgenommen Mitarbeitende der teilnehmenden Organisation(en)/Mitglieder der informellen Gruppe(n) junger Menschen und Betreuende.







4. Zusätzliche Mittel für Mobilitätsaktivitäten im Rahmen des Projekts

4.a. Reisekosten

Entfernung	Umweltfreundliches Reisen – Betrag pro Teilnehmer/in	Nicht umweltfreundliches Reisen – Betrag pro Teilnehmer/in
10–99 km	56 EUR	28 EUR
100–499 km	285 EUR	211 EUR
500–1 999 km	417 EUR	309 EUR
2000–2999 km	535 EUR	395 EUR
3000–3999 km	785 EUR	580 EUR
4000–7999 km	1188 EUR	1188 EUR
8000 km und mehr	1735 EUR	1735 EUR

Der Begriff "Entfernung" bezieht sich auf die einzelne Strecke vom Herkunftsort zum Veranstaltungsort, während der "Betrag" den Beitrag für die Hinreise zum und die Rückreise vom Veranstaltungsort umfasst. Bei nicht ortsgebundenen Aktivitäten sollte der Antragsteller die Entfernungen zwischen den einzelnen Orten addieren und die der Summe entsprechende Entfernungsspanne wählen.

4.b. Individuelle Unterstützung für Mobilitätsaktivitäten zur Förderung der Jugendbeteiligung

	Jugendaktivitäten (EUR/Tag)
Österreich	78
Belgien	78
Bulgarien	45
Kroatien	57
Zypern	63
Tschechien	53
Dänemark	81
Estland	48
Finnland	79

Frankreich	67
Deutschland	71
Griechenland	68
Ungarn	60
Island	76
Irland	73
Italien	69
Lettland	48
Liechtenstein	77
Litauen	49
Luxemburg	77
Malta	57
Niederlande	69
Nordmazedonien	41
Norwegen	83
Polen	51
Portugal	57
Rumänien	46
Serbien	47
Slowakei	48
Slowenien	54
Spanien	58
Schweden	72
Türkei	50
Nicht mit dem Programm assoziierte benachbarte Drittländer	44



Je nach Dauer des Aufenthalts pro Teilnehmer/in, einschließlich der Begleitpersonen, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern und Betreuenden (bei Bedarf) sowie einschließlich eines Reisetags vor der Aktivität und eines Reisetags im Anschluss daran und bis zu vier zusätzlichen Tagen für Teilnehmende, die einen Zuschuss für umweltfreundliches Reisen erhalten.

4.c. Inklusionsunterstützung für Organisationen

125 EUR pro Teilnehmer/in an Mobilitätsaktivitäten zur Förderung der Jugendbeteiligung. Je nach Anzahl der Teilnehmenden mit geringeren Chancen unter Ausschluss von Betreuenden und Entscheidungsträgerinnen / Entscheidungsträgern.]

